

- Speisefischproduktion an die WB Hochseefischerei als bilanzierendes Organ für See- und Süßwasserfische;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die perspektivische Entwicklung des Wirtschaftszweiges auf der Grundlage der von der Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik erteilten Aufgaben. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (nachstehend PwF genannt) und den übrigen Nutzungsberechtigten der Gewässer zu sichern. Die WB hat in Zusammenarbeit mit den Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte die Bewirtschaftung aller fischereilich nutzbaren Gewässer zu gewährleisten;
 - Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die planmäßige Steigerung der Produktion der Erzeugnisse der Binnenfischerei unter Ausnutzung aller Reserven, insbesondere durch die Entenfreiwasserhaltung auf allen geeigneten Gewässern;
 - Sicherung einer kontinuierlichen Satzfishproduktion; Bedarfsermittlung, Untersuchung des Gesundheitszustandes und der Qualität sowie Verteilung von Satzfishen einschließlich Versorgung der PwF und der sonstigen Fischereibetriebe in Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin;
 - Leitung der Erfassung der Speisefische und Erweiterung des Hälterungssystems im Rahmen der WB; Unterstützung der unterstellten Betriebe bei der Herstellung vertraglicher Absatzbeziehungen mit dem staatlichen Fischgroßhandel;
 - Sicherung einer richtigen Standortverteilung der Produktion und Umgestaltung der betrieblichen Strukturen, unabhängig von territorialen Grenzen, zur Erreichung des höchsten ökonomischen Nutzens;
 - einheitliche Durchsetzung der neuesten wissenschaftlichen Prinzipien zur Verbesserung des Leistungszustandes in der Fischzucht (besonders Karpfen- und Forellenzucht) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin;
 - Durchführung der Fischkrankheitsbekämpfung (Prophylaxe und Therapie) nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Einbeziehung der Diplom-Fischwirte der Fischereibetriebe und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei;
 - Planung und Sicherung der materiell-technischen Versorgung des Wirtschaftszweiges mit Spezialmaterial (z. B. Netze, Transportbehälter);
 - Beratung der PwF und sonstigen Fischereibetriebe und Übermittlung der besten Produktionserfahrungen mit dem Ziel, die Betriebe mit einem niedrigen Produktionsniveau auf das Niveau der besten zu bringen;
 - Konzentrierung der Investitionsmittel auf die volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben zur Erreichung des größten ökonomischen Nutzens;

- Organisierung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbes zur Steigerung der Produktion, der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Land und Forst; Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und Durchsetzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit; Durchführung von Erfahrungsaustauschen auf der Grundlage von Leistungsvergleichen und Organisierung der Neuererbewegung;
- Sicherung der aktiven Mitwirkung der Werktätigen, insbesondere der Ständigen Produktionsberatungen, bei der Ausarbeitung und Durchführung der Betriebspläne entsprechend dem Gesetzbuch der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. April 1961 (GBl. I S. 27) und dem Rahmenkollektivvertrag: Durchsetzung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den unterstellten Betrieben und Einrichtungen sowie Durchführung von Maßnahmen zur ständigen Festigung der Arbeitsdisziplin;
- Durchsetzung der sozialistischen Prinzipien der Kaderpolitik sowie Organisierung und Durchführung der sozialistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit, insbesondere der Ausbildung von Facharbeitern, Meistern, staatlich geprüften Fischwirten, unter Berücksichtigung der Erwachsenenqualifizierung;
- Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den zugeordneten Betrieben und Einrichtungen und Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips; rationelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Fonds.

§3

Leitung

(1) Die WB wird vom Generaldirektor geleitet. Er ist für die gesamte politische und wirtschaftliche Tätigkeit der WB persönlich verantwortlich und dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik rechenschaftspflichtig. Der Generaldirektor ist für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens auf dem Gebiet der Binnenfischerei zuständig.

(2) Der Generaldirektor leitet die WB unter Einbeziehung aller Mitarbeiter. Dabei arbeitet er eng mit der Betriebsgewerkschaftsleitung zusammen. Er ist verpflichtet, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu fördern.

(3) Der Generaldirektor hat im Rahmen und auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der ihm erteilten Weisungen das Recht, alle Angelegenheiten der WB zu entscheiden. Bei seinen Entscheidungen ist er an die für die WB geltenden Pläne und die Weisungen des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik gebunden.

(4) Gegenüber den der WB unterstellten Leitbetrieben, Betrieben und Einrichtungen ist der Generaldirektor weisungsberechtigt. Er hat die Pflicht, die Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes auf die Betriebe des Wirtschaftszweiges und die Einrichtungen aufzuschlüsseln und zu bestätigen.

(5) Die Direktoren und die Hauptbuchhalter der VEB Binnenfischerei sowie die Direktoren der Einrichtungen werden durch den Generaldirektor berufen und